

*Volldampf voraus für eine effiziente Wärme- und Stromerzeugung*

## Neue Dampfturbine für das Heizkraftwerk in Süd

Mit dem Einbau der Dampfturbine am 12. Mai ist die letzte Großkomponente in die Halle des grundlegend modernisierten Heizkraftwerkes (HKW) der Stadtwerke Schwerin am Standort Pampower Straße eingezogen. Das HKW Süd ist seit Anfang 2021 in mehreren hundert Arbeitsschritten vom Netz genommen, anschließend innen komplett demontiert worden und wird nun von Grund auf modernisiert. Dabei setzt das Unternehmen auf den Einbau modernster Technik. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Anfang 2023 werden die Stadtwerke Schwerin eines der weltweit effizientesten Erdgaskraftwerke betreiben. Daran hat die neue 7,5 Meter lange, 4 Meter breite und rund 40 Tonnen schwere Dampfturbine von M+M Turbinentechnik GmbH aus Bad Salzuffen einen gewichtigen Anteil. Die neue Technik im HKW Süd wird sowohl seine Effizienz deutlich steigern, als auch die Emissionen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus mindern. Von dem aktuellen Stand der Umbauarbeiten machte sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Rico Badenschier, ein Bild. Dabei hob er die Bedeutung der Modernisierungsmaßnahmen her-



*Millimeterarbeit: mit dem Tieflader wurde die neue Dampfturbine bis in die Kraftwerkshalle hineingefahren und anschließend zwischen den beiden Gasturbinen mit dem Hallenkran entladen.*

© Stadtwerke Schwerin

vor: „Im Januar 2020 wurde mit dem Stadtvertreterbeschluss zum Klimanotstand das Ziel der Klimaneutralität für Schwerin von 2050 auf 2035 vorverlegt. Um dieses ehrgei-

zige Ziel zu erreichen, müssen sich alle nach Kräften daran beteiligen. Ich freue mich darüber, dass wir mit den Stadtwerken Schwerin einen so engagierten Mitstreiter in dieser

Sache an unserer Seite haben. Mit dem Ausbau der Geothermie zur nachhaltigen Fernwärmegewinnung, dem Betrieb eines Wärmespeichers, einer Biogasanlage und unternehmensseitigen Photovoltaikanlagen sind wir diesbezüglich schon gut aufgestellt in Schwerin.“

René Tilsen, Leiter des Bereichs Erzeugung bei den Schweriner Stadtwerken, ergänzt: „Bei der Modernisierung unseres Kraftwerkes steht eines ganz klar im Fokus: die optimale Nutzung der eingesetzten Energie. Daher setzen wir mit der eigens für unser Kraftwerk angefertigten Dampfturbine auf ein effizienteres Verfahren als bisher. Im Zusammenspiel mit unserem neuen Hoch- und Niederdruckheizkondensator können wir dann tatsächlich die komplette Energie des erzeugten Dampfes für die Wärme- und Stromerzeugung nutzen – und erhöhen damit die Effizienz unseres Kraftwerkes deutlich. Durch den Einbau der beiden neuen Gasturbinen Anfang des Jahres ist zudem die Beimischung von bis zu zehn Prozent Wasserstoff sowie bei einer langfristigen Umrüstung sogar die komplette Umrüstung auf Wasserstoff möglich.“

## Schwerin bleibt Vorreiter bei der Digitalisierung

Oberbürgermeister Rico Badenschier hat am 17. Mai den Hauptausschuss der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil über die Bewältigung des Cyberangriffs auf die Stadtverwaltung Schwerin und die Wiederherstellung des sicheren IT-Betriebs in der Landeshauptstadt informiert. „Obwohl wir im Rahmen der Krisenbewältigung teilweise auch auf klassische Papierformulare zurückgegriffen haben, führt an der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen kein Weg vorbei. Schwerin geht hier weiter voran. Denn digitalisierte Prozesse sind in

vielen Bereichen der Verwaltung nicht mehr wegzudenken, die papierlose Nutzung von Serviceleistungen hat einen hohen Stellenwert bekommen. Solche nutzerfreundlichen Angebote werden zudem auch von den Schwerinerinnen und Schwerinern und den Gewerbetreibenden erwartet“, resümiert Verwaltungschef Rico Badenschier.

Als Beispiel nennt er die digitale Bauakte: Zwar wurde durch die vollständige Digitalisierung des Bauantragsverfahrens in der Landeshauptstadt die Bearbeitung der Bauakten während des Cyberangriffs für fünf

Wochen unterbrochen, trotzdem hat sich die Bearbeitungsdauer durch die Digitalisierung insgesamt halbiert. Die hohe Akzeptanz der digitalen Verwaltung bei den Schwerinerinnen und Schwerinern zeigt sich auch im anhaltend starken Zuwachs der MV-Nutzerkonten. Die Anmeldung für ein Nutzerkonto ist Voraussetzung, um digitale Dienste im Serviceportal der Landeshauptstadt in Anspruch zu nehmen – von der Geburtsurkunde über Melderegisterauskünfte und das Bewohnerparken bis hin zur Gewerbeanmeldung oder Anmeldung zur Hundesteuer.

Von 16.000 MV-Nutzerkonten im gesamten Bundesland entfielen am 31.01.2022 rund 7350 auf die Landeshauptstadt. Seither wurden in Schwerin jeden Monat zwischen 200 und 300 neue Konten eröffnet. Ende April waren es insgesamt 8176. „Unsere Vorreiterrolle bei der Digitalisierung basiert auf einem breiten und serviceorientierten Dienstleistungsangebot. Zuletzt haben wir beispielsweise den Neustart unserer Online-Terminvergabe genutzt, um weitere Fachdienste in die Terminvergabe einzubinden“, sagt Badenschier.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin  
 Telefon: 0385 545 - 1111  
 Telefax: 0385 545 - 1019  
 E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
 Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter [www.schwerin.de/oefnungszeiten](http://www.schwerin.de/oefnungszeiten) einsehbar. Im Stadthaus wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen. Die Maskenpflicht entfällt.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarungen notwendig, die unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden. Für den Standort Schwerin-Süd gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Pressestelle  
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
 Tel.: 0385 545 - 1010  
 Fax: 0385 545 - 1019  
 E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
 Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
 Nächste Ausgabe: 10.06.2022

## Bekanntgabe des Qualifizierten Mietspiegels 2022/2023 für die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Mietspiegel ist durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter Mitwirkung von

- DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e. V.
- Haus und Grund Schwerin e. V.
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. Landesgeschäftsstelle Schwerin
- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG
- FBR Maklerkontor (Mitglied Gutachterausschuss)
- Landeshauptstadt Schwerin – Fachdienst Soziales
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin

nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen (mathematisch statistische Methoden) erstellt, am

12.05.2022 einvernehmlich beschlossen worden und ab 01.06.2022 wirksam.

## Beratungen:

DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e. V.  
 Dr.-Külz-Straße 18 (Nähe Platz der Freiheit)  
 19053 Schwerin  
 Tel.: 0385 71 46 68  
 Fax: 0385 71 46 69  
 E-Mail: [info@mieterbund-schwerin.de](mailto:info@mieterbund-schwerin.de)  
 Internet: [www.mieterbund-schwerin.de](http://www.mieterbund-schwerin.de)

Haus und Grund Schwerin e. V.

Heinrich-Mann-Straße 13  
 19053 Schwerin  
 Tel.: 0385 57 77 41 0  
 Fax: 0385 57 77 41 1  
 E-Mail: [schwerin@haus-und-grund-mv.de](mailto:schwerin@haus-und-grund-mv.de)  
 Internet: [www.haus-und-grund-mv.de](http://www.haus-und-grund-mv.de)

Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst Soziales  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Tel.: 0385 545-2130  
 Fax: 0385 545-2139

## Herausgeber:

Arbeitskreis Mietspiegel / Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin ([www.schwerin.de/gutachterausschuss](http://www.schwerin.de/gutachterausschuss))  
 Schutzgebühr: 1,- Euro

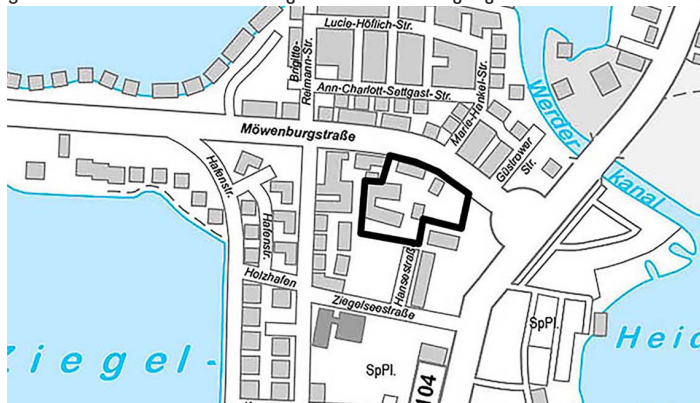
Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 13. Mai 2022 veröffentlicht.

## Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 124 „Nahversorger Möwenburgstraße“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 31.08.2021 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 124 „Nahversorger Möwenburgstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt. Das Plangebiet

liegt im Stadtteil Werdervorstadt und ist ca. 1,4 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 1,1 ha. Die Flurstücke sind durch die Möwenburgstraße von Norden und über die Hansestraße von Süden erschlossen. Beabsichtigt ist die Neuerrichtung eines Nahversorgungsmarktes nach aktuellen

nachhaltigen und energetischen Standards („Green Building“). Zusammen mit dem bestehenden Nahversorgungszentrum „Hanse-Center“ wird dem erforderlichen Ausbau der Infrastruktur Rechnung getragen und der Einzelhandelsstandort aufgewertet. In dem Bebauungsplan werden Flächen für ergänzende Dienstleistungen und eine Grünfläche mit Kinderspielmöglichkeiten ausgewiesen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 27. Mai 2022 veröffentlicht.

# Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 „Neumühle - Fasanenstraße/Lerchenstraße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.05.2022 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 „Neumühle - Fasanenstraße/Lerchenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

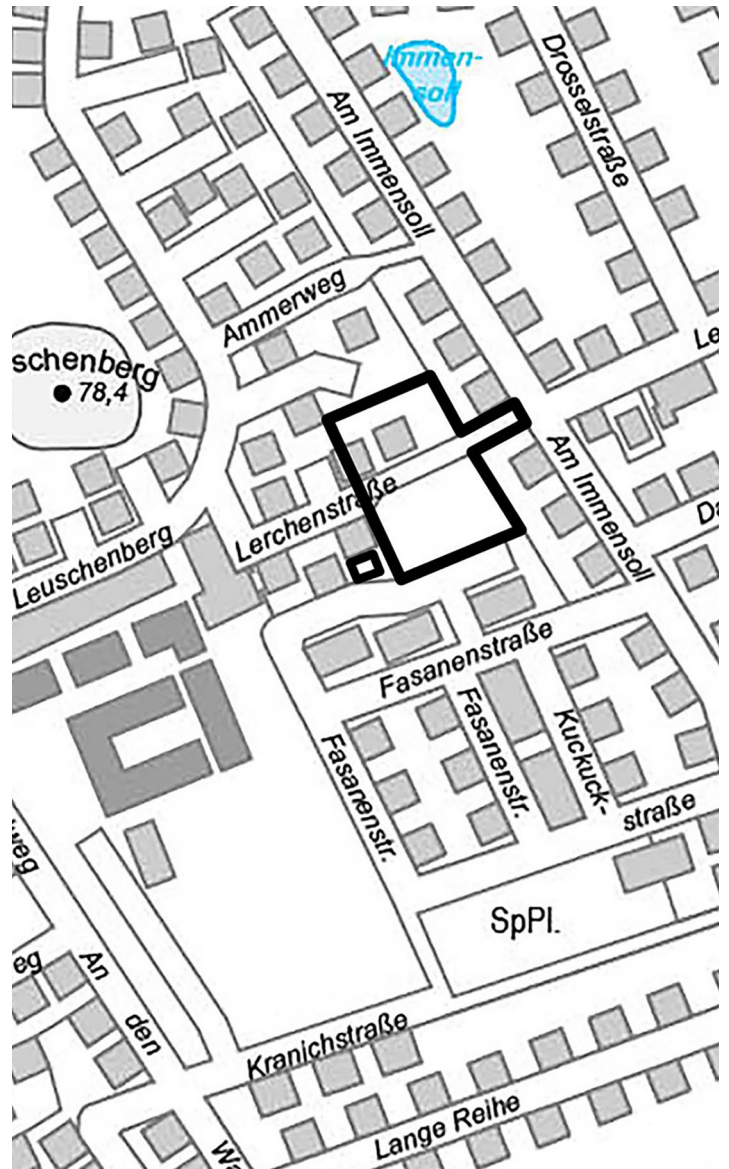
Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) sowie auf dem Landesportal unter <https://www.bauportal-mv.de/> können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 27. Mai 2022 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

## Kommunalpolitisches Planspiel zur Arbeit der Stadtvertretung

### „Jugend im Rathaus“ am 20. Juni

Der Stadtpräsident, der Schweriner Jugendring und der Kinder- und Jugendrat laden interessierte Kinder- und Jugendliche, Jugendverbände sowie Schulklassen herzlich zur 2. Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ ein. Nach zwei Jahren Corona-Pause findet am 20. Juni 2022 im Demmlersaal ein kommunalpolitisches Planspiel zur Arbeit der Stadtvertretung statt. In kleinen Gruppen erarbeiten Jugendliche Parteiprofile und bereiten Anträge für eine fiktive Stadtvertretersitzung vor. Anschließend wird originalgetreu eine

Stadtvertretersitzung inszeniert, bei der die Teilnehmenden ihre Anträge vorstellen und sich kritischen Fragen stellen müssen. Anschließend wird über die Anträge abgestimmt. Dabei erfahren die teilnehmenden Jugendlichen aktiv, wie Politik auf kommunaler Ebene stattfindet und wie die einzelnen politischen Gremien arbeiten. Geleitet wird die Veranstaltung von Patrick Nemitz, dem Leiter des Büros der Stadtvertretung sowie Imke Dette, Beteiligungsmoderation des Schweriner Jugendrings e. V. Anmelden können sich ganze Schul-

klassen von den Jahrgangstufen 7. – 10. Klasse sowie Einzelpersonen. Die gesamte Veranstaltung wird voraus-



© Landeshauptstadt Schwerin

sichtlich von 9.00 bis 14.30 Uhr inklusive Mittagspause stattfinden. Anmeldungen können bis zum 6. Juni 2022 telefonisch unter 0385 5509983 oder per E-Mail an [beteiligung@schwerinerjugendring.de](mailto:beteiligung@schwerinerjugendring.de) eingereicht werden. Für weitere Informationen oder Fragen zur Veranstaltung steht der Leiter des Büros der Stadtvertretung Patrick Nemitz telefonisch unter 0385 545-1021 oder [pnemitz@schwerin.de](mailto:pnemitz@schwerin.de) und Imke Dette unter 0385 5509983 oder [beteiligung@schwerinerjugendring.de](mailto:beteiligung@schwerinerjugendring.de) zur Verfügung.

## Digitale frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 126 „Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße“

In der Landeshauptstadt Schwerin besteht die Nachfrage nach Tiny Häusern. Dies sind vollwertige Klein- oder Minihäuser mit einer Wohnfläche von circa 50 Quadratmetern. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Flächenentwicklung zu schaffen, ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 18.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 126 „Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Warnitz und ist südlich der Bahnlinie gelegen. Die Fläche grenzt an die vorhandene Wohnbebauung an und umfasst eine Flächengröße von circa 0,45 Hektar. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Errichtung von fünf bis sechs fest verbauten sowie vollständig erschlossenen Tiny Häusern. Der vorhandene Zufahrtsweg mit der Anbindung an die Bahnhofstraße bedarf einer Sanierung und soll für die Erschließung der Tiny Häuser genutzt werden. Zusätzlich sind gemeinschaftliche Nutz- und Parkflächen sowie Fahrradstellbereiche geplant.

Der Fachdienst „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ lädt Sie hiermit zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer digitalen Veranstaltung am Mittwoch, 08.06.2022 um 17:30 Uhr ein.

Der Fachdienst stellt Ihnen die Ziele der geplanten Entwicklung vor und freut sich über Ihre Anregungen, die Sie aktiv mit in den Planungsprozess einbringen können.

Der Teilnahmelink wird am Tage der Veranstaltung unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) eingestellt. Hier finden Sie auch weitere Informationen.

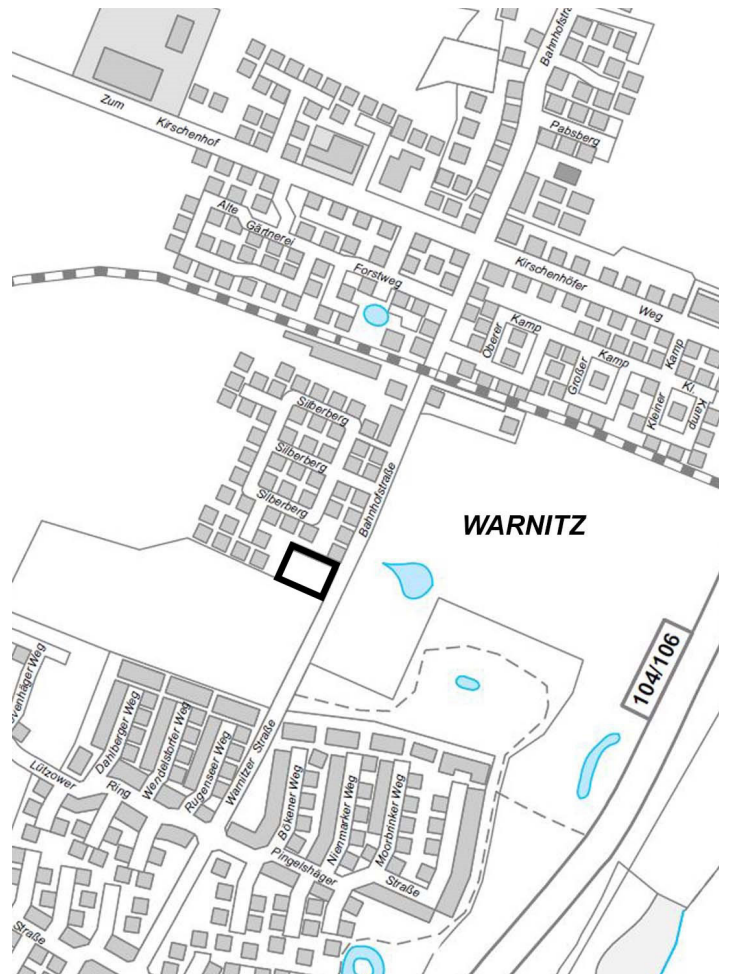
Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 27. Mai 2022 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

## Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 120 „Nahversorgungszentrum Friedrichsthal“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 19.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 120 „Nahversorgungszentrum Friedrichsthal“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstellt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Friedrichsthal an der Lärchenallee westlich der Einmündung Lützower Ring. Am Standort des bestehenden ALDI-Marktes soll mit den Unternehmen ALDI und EDEKA ein Nahversorgungszentrum neu errichtet werden. Neben den Marktfilialen werden ergänzende Angebote untergebracht. Die Fläche des Plangebietes umfasst etwa 1,7 ha. Nördlich der Stichstraße Rosenberger Weg werden wie bisher Wohnbauflächen festgesetzt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

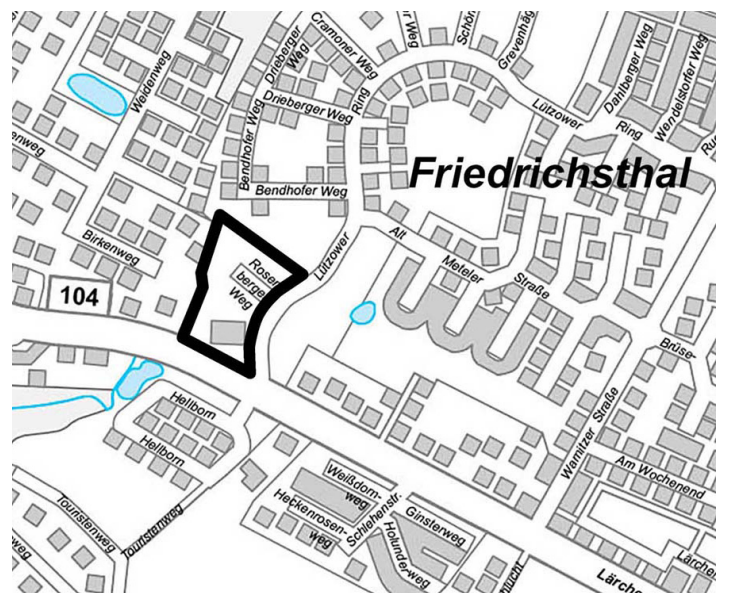
Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 27. Mai 2022 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin